

## Anlage 3 zur DR/BV/302/2011/VI-60

### Erklärung

#### zur anteiligen Übernahme der Verfahrenskosten eines Musterverfahrens

##### I.

Das Land Sachsen-Anhalt hat gegenüber einer Vielzahl von Städten und Gemeinden angekündigt, Zinsforderungen wegen der nicht alsbaldigen Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 bis 2003 geltend zu machen.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat mit dem Land Sachsen-Anhalt die Führung eines Musterverfahrens vereinbart, um eine Vielzahl von Gerichtsverfahren sowie die dadurch entstehenden Verfahrenskosten zu vermeiden.

Die Stadt Bernburg (Saale) wird das Musterverfahren (vorläufiger Gegenstandswert: 42.772,04 EUR) gegen das Land Sachsen-Anhalt führen.

Sollte die Stadt Bernburg (Saale) in dem Musterverfahren unterliegen, muss sie die Kosten dieses Verfahrens tragen.

##### II.

Die Stadt Dessau-Roßlau erklärt hiermit, dass sie im Falle des Unterliegens der Stadt Bernburg (Saale) anteilig die notwendigen Verfahrenskosten erstatten wird.

Der anteilige Erstattungsbetrag wird errechnet, indem die Zinsforderung des Landes gegen die Stadt Dessau-Roßlau ins Verhältnis zu den Zinsforderungen des Landes gegen alle Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt im streitgegenständlichen Zeitraum von 1991 bis 2003 gesetzt wird.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist damit einverstanden, dass der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt den auf sie entfallenden Anteil an den Verfahrenskosten errechnet und festsetzt sowie den zu zahlenden Erstattungsbetrag vereinnahmt und an die das Musterverfahren führende Stadt Bernburg (Saale) weiterleitet.

Dessau-Roßlau, den

(Dienstsiegel)

---

Oberbürgermeister